LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2759
09. 03. 1993

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Langen und Schnarr (CDU)

Staatliche Abgabe von Rauschgift

Bei einer Anhörung der F.D.P.-Landtagsfraktion zur Drogenpolitik hat sich Justizminister Caesar dieser Tage gegen eine staatlich kontrollierte Abgabe von Rauschgift ausgesprochen.

Das Abstimmungsverhalten von Rheinland-Pfalz im Bundesrat stand mit dieser Aussage nicht in Übereinstimmung. Insbesondere bleibt unklar, wie sich die Landesregierung zu der Hamburger Initiative zu einer staatlichen Drogenabgabe stellt.
Tatsächlich hat nämlich das Land Rheinland-Pfalz, „das heute noch zögert" (Dr. Henning Voscherau/Hamburg), die Anregung gegeben, eine Rückverweisung in den Gesundheitsausschuß und den Ausschuß für Innere Angelegenheiten sowie den Rechtsausschuß des Bundesrates vorzunehmen.
Der Hamburger Bürgermeister Voscherau (SPD) hat dem Land Rheinland-Pfalz für seine Initiative dankend, in diesem Zusammenhang die Hoffnung geäußert, daß es auf diesem Wege möglich sein werde, „beim nächsten Durchgang in diesem Hause zu einer Mehrheit" zu kommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt und begründet die Landesregierung ihren Vorstoß und ihr Verhalten im Bundesrat angesichts der Aussagen des Justizministers?
   Mit welcher Zielsetzung ist der rheinland-pfälzische Vorstoß im Bundesrat erfolgt?

2. Warum wurde die Hamburger Initiative aus den geäußerten grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht abgelehnt?

3. Hat sich die Landesregierung zur Frage der staatlichen Drogenabgabe überhaupt eine einheitliche Meinung gebildet, und wie sieht diese aus?

4. Wie wird sich die Landesregierung in den beratenden Bundesratsausschüssen und in der abschließenden Beratung verhalten, nachdem sie im Gesundheitsausschuß der Hamburger Initiative zunächst zugestimmt hatte?

Dr. Langen
Schnarr

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. März 1993